



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-6450/2019/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	06.03.2019

Titel:

Beendigung des Sanierungsverfahrens der LUBA - Beitrag der städtischen Gesellschafterin

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die LUBA GmbH bleibt für weitere fünf Jahre ab Beendigung des Sanierungsverfahrens Konzessionsnehmer der Stadt für die Schulessenversorgung an den in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen. Für denselben Zeitraum sichert die Stadt im Bereich „Grün“ Aufträge im Volumen von mindestens 100.000 EUR/Jahr zu.
2. Zur Sicherung der Liquidität der LUBA GmbH nach der Entlassung aus dem Sanierungsverfahren wird die Bürgermeisterin ermächtigt, mit der LUBA GmbH einen Vertrag über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehen in Höhe von 40.000 EUR abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen: [ja] siehe Erläuterung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Erläuterung/Begründung:

In Ergänzung des Erläuterungsteils der Beschlussvorlage B-6450/2019 wird folgendes mitgeteilt: Die Kommunalaufsicht teilte der Verwaltung am 21.02.2019 ihre Rechtsauffassung mit, nach der es zwar grundsätzlich zulässig sei, dass ein Gesellschafter seiner Gesellschaft ein Darlehen gewähre. Allerdings könne er sich dabei nur in der Relation zu seinen Gesellschafteranteilen bewegen. Das bedeutet im vorliegenden Fall, dass die Stadt aufgrund ihrer 40%igen Beteiligung an der LUBA GmbH bei einem benötigten Kredit von 100.000 EUR lediglich ein Darlehen über 40.000 EUR ausreichen kann. Bezüglich der Restsumme sind die Mitgesellschafter gefragt, also die Gemeinde Nuthe-Urstromtal aufgrund ihrer 20%igen Beteiligung wegen eines Darlehens in Höhe von 20.000 EUR und der Landkreis in Höhe von 40.000 EUR. Aus diesem Grund ändert die Verwaltung ihren Beschlussvorlag entsprechend.

Wie kann es weitergehen?

Da der Landkreis als weiterer Gesellschafter sich außerstande sieht, der LUBA GmbH finanziell unter die Arme zu greifen, jedoch den Mitgesellschaftern Stadt Luckenwalde und Gemeinde Nuthe-Urstromtal seine Gesellschaftsanteile für einen symbolischen Betrag anbietet, sieht der von der Verwaltung verfolgte Lösungsweg wie folgt aus:

Im nächsten Schritt klären Gemeinde und Stadt, ob und ggf. in welchem Umfang jede Partei vom Angebot des Landkreises Gebrauch macht. Denkbar wäre z.B. die Variante, dass die Gemeinde entsprechend ihrer bisherigen 20%igen Beteiligung ein Drittel übernimmt und die Stadt zwei Drittel. Denkbar ist auch, dass die Gemeinde darauf verzichtet, Anteile des Landkreises zu übernehmen und die Stadt sich sämtliche Anteile des Landkreises übertragen lässt. Daran anknüpfend würde die Verwaltung erneut an die Stadtverordnetenversammlung herantreten und vorschlagen, im Umfang der hinzu erworbenen Anteile ein weiteres Gesellschafterdarlehen zu gewähren.